Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 130

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Außenhandelsfragen

(23. Ausschuß)

über den

Entwurf einer Zweiten Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

- Drucksache 69 -

1. Bericht des Abgeordneten Birkelbach:

Nachdem dem Ausschuß für Außenhandelsfragen die Stellungnahme des Wirtschaftspolitischen Ausschusses zugeleitet worden war, wurde in der Sitzung vom 4. Dezember 1953 zu der Zweiten Verordnung über Zolltarifänderungen — Drucksache 69 — in der Diskussion zu den handelspolitischen Konsequenzen Stellung genommen. Dabei ergab sich, daß nach Ansicht der Bundesregierung die handelspolitischen Beziehungen zu den nicht zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gehörenden Ländern durch die nun eingeräumten Zölle in einer günstigen Richtung beeinflußt worden sind.

Weiterhin wurde auf Anregung der Bundesregierung vom Ausschuß beschlossen, an die Stelle der bisherigen Fassung der Eingangsformel eine Neufassung treten zu lassen. Das gleiche gilt für die Fassung des § 3. Nach dieser Abänderung wurde die Vorlage vom Außenhandelsausschuß einstimmig angenommen.

Bonn, den 4. Dezember 1953

Birkelbach
Berichterstatter

2. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf einer Zweiten Verordnung über Zolltarifänderungen — Drucksache 69 — mit den aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1953

Der Ausschuß für Außenhandelsfragen

Bender	**Birkelbach**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 2c
Telefon 3551

Zusammenstellung

der

Zweiten Verordnung

über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

vom 11. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 916)

- Drucksache 69 -

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Außenhandelsfragen (23. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 23. Ausschusses
Zweite Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl	**Entwurf einer** Zweiten Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
vom *11. August* 1953	vom 1953
Auf Grund des *§ 1 Abs. 1* des Gesetzes zur Änderung des Zolltarifs aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 20. April 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 131) verordnet die Bundesregierung:	Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Änderung des Zolltarifs aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 20. April 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 131) verordnet die Bundesregierung, **nachdem dem Bundesrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, mit Zustimmung des Bundestages:**
§ 3	§ 3
Diese Verordnung tritt am *25. Juli 1953* in Kraft.	Diese Verordnung tritt am **Tage nach der Verkündung** in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Zweite Verordnung über Zolltarifänderungen aus Anlaß der Errichtung des Gemeinsamen Marktes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 11. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 916) außer Kraft.**